



Antwort zur Anfrage Nr. 0419/2017 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach zur Sitzung am 23.03.2017 betreffend **Straßenreinigung (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vermehrt melden sich Mombacher Bürger und beklagen, dass die Reinigung von Straßen und Gehwegen insbesondere im Bereich des Westrings unzureichend durchgeführt wird.

Frage 1:

In welchem Rhythmus findet die Reinigung statt?

Antwort:

Der Bereich des Westrings und alle weiteren Straßen die gemäß der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz dem Straßenverzeichnis Teil A zugeordnet worden sind, werden **einmal wöchentlich** gereinigt.

Frage 2:

Ist die geäußerte Kritik berechtigt oder wurde tatsächlich in den vergangenen Monaten in Teilen des Stadtteils weniger gereinigt?

Antwort:

Bedingt durch die in den vergangenen Monaten Januar und Februar vorherrschenden Minustemperaturen und die dadurch auftretende Glättebildung innerhalb des gesamten Stadtgebietes, musste die Durchführung des Winterdienstes durch die Mitarbeiter des Entsorgungsbetriebes vorrangig gegenüber der herkömmlichen Straßenreinigung erfolgen.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung des Winterdienstes für die Städte und Kommunen und die damit verbundene vorrangige Pflicht zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit innerhalb des öffentlichen Verkehrsraum machen es erforderlich, dass hier die Sicherheit der Bevölkerung vorrangig vor der Durchführung von normalen Reinigungsleistungen zu betrachten ist.

Ausfälle der Straßenreinigung werden durch den Entsorgungsbetrieb entsprechend dokumentiert. Gemäß der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz führen vorübergehende Minderreinigungen für einen Zeitraum bis zu einem Monat aus betrieblichen Gründen oder Ausfälle durch höhere Gewalt nicht zu einer Ermäßigung der Reinigungsgebühr. Leider ist es, durch die komplexe Organisation der Straßenreinigung innerhalb des Stadtgebietes, nicht möglich, solche Ausfälle der Reinigungsleistung nachträglich zu gewährleisten. Der Entsorgungsbetrieb wird selbstverständlich zukünftig darauf achten, dass die innerhalb der Straßenreinigungssatzung festgelegten Reinigungshäufigkeiten entsprechend sichergestellt werden können.

Mainz, 21. März 2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete